

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:



.....

E- Mail:

Datum:

Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Bauabteilung
Marktplatz 2
9521 Treffen am Ossiachersee

Im Sinne der Bestimmungen des **§ 7 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996** idF LGBl. Nr. 29/2020 i.d.g.F. wird Ihnen – nachstehend angeführt – das **bewilligungsfreie Vorhaben** zur Kenntnis gebracht:

Ausführungsort:

Katastralgemeinde:

Grundstücksnummer:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines **Gebäudes** bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;

- Maßangaben: m² (Länge, Breite) m (Höhe) m
- Kaminanschluss
- Kanalanschluss
- Wasseranschluss
- Abstände zu den Grundgrenzen:
-

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines **überdachten Stellplatzes** (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

- Maßangaben: m² (Länge, Breite) m (Höhe) m
- Abstände zu den Grundgrenzen:

freistehend angebaut

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch einer **Terrassenüberdachungen** bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

- Maßangaben: m² (Länge, Breite) m (Höhe) m
- Abstände zu den Grundgrenzen:
-

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <p>die Änderung von Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile und es erfolgt keine Erhöhung der Wohnnutzfläche. <input type="checkbox"/> Anbringung eines Vollwärmeschutzes ohne Änderung der äußeren Gestaltung. <input type="checkbox"/> Austausch oder die Erneuerung von Fenstern, Größe und äußere Gestaltung bleiben unverändert. <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes. <input type="checkbox"/> Erneuerung der Dachdeckung wobei die äußere Gestaltung nicht verändert wird. <p>Farbe vor Abbruch: Farbe neu:</p> |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaik-anlagen bis zu 40 m² Fläche nicht in die Dachfläche oder unmittelbar dachparallel integriert. <ul style="list-style-type: none"> o Situierung: |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW; <ul style="list-style-type: none"> o Angabe max. Nennwärmeleistung: kW |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer baulichen Anlage, die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe; <ul style="list-style-type: none"> o Beschreibung: o Maßangaben: m² (Länge, Breite) m (Höhe) m o Abstände zu den Grundgrenzen: o |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz); <ul style="list-style-type: none"> o Höhe:m o Abstände zu den Grundgrenzen: o |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe (hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz); <ul style="list-style-type: none"> o Höhe: m o Materialität: o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise <ul style="list-style-type: none"> o bis zu 1,50 m Höhe o gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe o gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe <p>(hierbei Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> o Höhe: m |

| | |
|--------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> o Abstände zu den Grundgrenzen: o Materialität: |
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, außerhalb von Gebäuden.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Rauminhalt: m³ o Wasserversorgung: o Wasserentsorgung: |
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen;</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (zB Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden);</p> <ul style="list-style-type: none"> o Art des Vorhabens: o Ausmaß: o Dauer: von: bis: |
| <input type="checkbox"/> | <p>die Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat;</p> <ul style="list-style-type: none"> o Art des Vorhabens: |
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 3 m Breite und 3,50 m Höhe;</p> <ul style="list-style-type: none"> o Maßangaben: m² (Länge, Breite) m (Höhe) m o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m² Gesamtfläche;</p> <ul style="list-style-type: none"> o Lage: o Größe: |
| <input type="checkbox"/> | <p>der Abbruch einer Luftwärmepumpe;</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen, welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte vergleichbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Art des Vorhabens: o |

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch einer **Parabolantenne**;

Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen Auftrages, ausgenommen eines baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden;

- o Art des Vorhabens:
- o behördlicher Auftrag:

Vorhaben, welche in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden.

- o Art des Vorhabens:
- o behördlicher Auftrag:

HINWEIS:

Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr bewilligungsfreies Vorhaben eventuell zusätzliche Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabenbehörde gesondert zur Vorschreibung gebracht werden!

Informationen hierzu durch die Abgabenbehörde:

Ansprechpartner Herr WM Dietmar Glanzer

Tel. +43 / 42 48 / 28 05 -18

Die vollständige Aufzählung der mitteilungspflichtigen Baumaßnahmen finden Sie im § 7 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF.

Ich erkläre nach erfolgter Einsichtnahme in die für die Bauausführung maßgebenden Unterlagen ausdrücklich, dass das vorstehend bezeichnete Vorhaben

- a) dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Treffen,
- b) dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Treffen, den wir zur Kenntnis genommen haben,
- c) den Kärntner Bauvorschriften in Verbindung mit den OIB Richtlinien der geltenden Fassung,
- d) den Interessen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Schutzes des Ortsbildes,
- e) den Anforderungen der Sicherheit, der Gesundheit, der Energieersparnis, des Verkehrs, der Zivilisation nach den Erkenntnissen der Wissenschaften, insbesondere der technischen Wissenschaften, entspricht, und
- f) nur Bauprodukte Verwendung finden, die gemäß § 27 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 i.d.g.F., zulässig sind sowie
- g) die Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße, die Wasserversorgung und eine gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung sichergestellt ist.
- h) falls erforderlich – die schriftliche Zustimmung der MiteigentümerInnen ist vom Mitteilungswerber einzuholen und von diesem aufzubewahren – die Zustimmungserklärungen müssen der Baubehörde nicht beigebracht werden.

Ich bestätige, dass ich von den Amtsorganen darüber informiert wurde, dass die Baubehörde verpflichtet ist, eine Einstellung der Bauarbeiten dann zu verfügen, wenn entgegen vorstehender Erklärung und Beschreibung das Bauvorhaben ausgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

BEILAGE:

– Lageplan